

# Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung



## 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg am 25.02.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

#### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.213.300,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.188.330,00 €
mit einem Saldo von	24.970,00 €

#### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem Saldo von	0,00 €

mit einem Überschuss von	24.970,00 €
--------------------------	-------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	491.170,00 €
--	--------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	822.250,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.518.900,00 €
mit einem Saldo von	-1.696.650,00 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.784.450,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	577.125,00 €
mit einem Saldo von	1.207.325,00 €

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	1.845,00 €
---	------------

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamt betrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.696.650,00 € festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.800.000,00 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 600 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                                | 600 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 400 v.H  |

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

## § 8

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung als Anhang des Haushaltsplans beschlossene „Richtlinie für die Durchführung der Budgetierung bei der Stadt Naumburg“.

Naumburg, den 25.02.2021

DER MAGISTRAT DER  
STADT NAUMBURG

  
Stefan Hable  
Bürgermeister

